

Betrifft: **Jagdgenossenschaft Ferschnitz
Auszahlung der Jagdpachtanteile**

K U N D M A C H U N G

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes
und Auszahlung der Jagdpachtanteile

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd FERSCHNITZ wurde im Dezember 2025 bei der Gemeindekasse eingezahlt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ. Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 5.2.2026 bis 19.2.2026 während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 5.2.2025 bis 19.2.2025 einzubringen.

**Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt in der Zeit vom
Donnerstag, 26. Februar 2026 bis Mittwoch, 26. August 2026
während der Kassenstunden
am Gemeindeamt Ferschnitz, Marktplatz 1**

Gemäß dem Beschluss des Jagdausschusses Ferschnitz werden die nicht behobenen Anteile nach Ablauf der Abholfrist dem Auszahlungsbetrag des nächsten Jahres zugeschlagen.

Falls eine Überweisung der Jagdpachtanteile erwünscht ist, bitte um Bekanntgabe einer Kontonummer (Tel. 07473/8297). Bagatellbeträge unter € 15,-- sind grundsätzlich am Gemeindeamt abzuholen und werden nicht überwiesen.

angeschlagen am: 05.02.2026

abgenommen am: 27.08.2026

Der Bürgermeister
Michael Hülmbauer



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.ferschnitz.gv.at bzw. www.signaturpruefung.gv.at